

Herrn Stadtverordneten
Dirk Bamberger

**Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Bismackpromenade
VO/0519/2022**

Sehr geehrter Herr Bamberger,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 14.03.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Große Anfrage	Vorlagen-Nr.:	VO/0519/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.01.2022
Fragesteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich

Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Bismarckpromenade

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen sind kurzfristig möglich den Weg der Bismarckpromenade soweit zu ertüchtigen, dass er auch bei feuchter Witterung bequem und sicher zu nutzen ist?
2. Sind dem Magistrat Konzepte bekannt, die einerseits eine nächtliche Beleuchtung des Weges ermöglichen zur Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber andererseits eine möglichst geringe Beeinträchtigung gerade für Insekten mit sich bringen?
3. Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten seitens des Magistrats unternommen, um Nutzerinnen und Nutzer des Weges, soweit möglich, vor herabfallenden trockenen Ästen zu schützen?

Begründung

Die Bismarckpromenade, welche sich vom oberen Hansenhausviertel bis zum Südbahnhof erstreckt, erfreut sich nicht nur im Sinne der Naherholung einer großen Beliebtheit, sondern sie ist ein attraktiver Verbindungsweg zwischen Innenstadt und dem Viertel. Teil der angestrebten Verkehrswende ist die Stärkung des Fußverkehrs. Da dieser Weg abseits von Straßen verläuft und somit dem Fuß- und Fahrradverkehr exklusiv zur Verfügung steht, bietet sich die Stärkung seiner Funktion in besonderer Weise an. Dem entgegen steht ein streckenweise schlechter Zustand des Weges, welcher nur in Teilen geschottert ist. Für Fußgängerinnen und Fußgänger welche in ihrer körperlichen Mobilität eingeschränkt sind und für die Nutzung mit Kinderwagen etc. ist dieser Weg bei feuchten Witterungsverhältnissen kaum nutzbar.

Dirk Bamberger

Anlage/n

Keine

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0519/2022-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	09.02.2022	
Dezernat:	II		
Fachdienst:	67 - Stadtgrün und Friedhöfe		
Sachbearbeitung:	Schüßler, Gerd; Vignoli, Silvia (FD 67); Malkus, Jörg (FD 69)		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

**Stellungnahme zur Großen Anfrage der CDU/FDP Fraktion betr.
Bismarckpromenade u.a. Ausbau und Beleuchtung eines Fußweges**

Stellungnahme

Dieser Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Marburg, er liegt baurechtlich im Außenbereich und ist als Wald anzusehen.

Somit ist die Bismarckpromenade als Waldweg einzustufen. Sie ist ca. 1,5 km lang und teilweise abschüssig. Als alternative Verbindung kann man z. B. an Regentagen die parallel verlaufenden Straßen Körnerstraße und Gottfried-Keller-Straße nutzen.

Zu Frage 1:

Eine Erneuerung vorhandener Schotterwege ist möglich, wobei diese aber nicht breiter als bisher ausgebaut werden dürfen.

Die Promenade wird jährlich begangen und festgestellte oder gemeldete Schäden werden behoben. In 2017 hat eine größere Instandsetzungsmaßnahme stattgefunden. Teile des Weges wurden damals komplett neu geschottert.

Eine Versiegelung (Asphaltierung, Pflasterung o. ä.) würde insbesondere Schäden an dem Baumbestand verursachen und wäre naturschutzrechtlich als erheblicher Eingriff zu werten. Daher wird dies von den Fachdiensten 69 und 67 abgelehnt. Bereits seit 2002 gibt es dazu ablehnende Stellungnahmen.

Zu Frage 2:

Gegen eine zusätzliche Beleuchtung im Wald haben wir aus naturschutzfachlicher und - rechtlicher Sicht erhebliche Bedenken.

Durch die Beleuchtung werden besonders geschützte Arten, wie zum Beispiel Vögel in ihrer nächtlichen Ruhephase gestört. Dies ist gemäß § 39 und § 44 BNatSchG verboten.

Ein Großteil aller Insekten ist nachtaktiv. Künstliche Lichtquellen führen dazu, dass die Tiere angelockt werden und durch Verbrennen, Verhungern, Erschöpfung oder als leichte Beute sterben. Dieser „Staubsaugereffekt“ kann sich nicht nur auf einzelne Individuen, sondern auf gesamte Population auswirken.

Weiterhin wirkt sich die Beleuchtung auf Fledermäuse negativ aus. Zum Einen werden diese besonders geschützten Tiere (§ 44 BNatSchG) durch das Licht direkt in ihrem Verhalten beeinflusst, zum Anderen werden die Fledermäuse indirekt durch die Sogwirkung auf Insekten in ihrem Nahrungsangebot beeinträchtigt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass neu im Bundesnaturschutzgesetz der Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen (§41a) gesetzlich festgehalten wurde. Beleuchtungen sind so zu errichten und zu betreiben, dass von ihnen keine nachteilige Auswirkung auf die Tiere und Pflanzen ausgeht. Diese neue Änderung tritt ab 1. März 2022 in Kraft.

Sollte trotzdem eine Beleuchtung aus Gründen der Verkehrssicherung notwendig sein, ist eine insektenfreundliche Beleuchtung (z. B. warmweißes Licht, begrenzte Ausstrahlung nur in den Wegebereich, zeitliche Regelung) umzusetzen.

Da Solarleuchten auf Grund der Verschattung für diesen Weg grundsätzlich nicht geeignet sind, wäre die Verlegung von Erdkabeln erforderlich, die wiederum größere Erdarbeiten oder die Beseitigung von Gehölz zur Folge hätten. Dafür muss eine Befreiung bzgl. des Landschaftsschutzgebietes erfolgen. Außerdem muss eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung eingereicht und der Eingriff ausgeglichen werden.

Um eine fachgerechte Beleuchtung zu errichten, müssten entlang der Bismarckpromenade ca. 40 Leuchten installiert und ca. 1.350 m Kabel verlegt werden. Eine Schaltung über Bewegungsmelder erscheint in dem bewaldeten Gebiet auf Grund der dort lebenden Tiere nicht sinnvoll. Stattdessen wären reduzierte Leuchtzeiten sinnvoller, bspw. bis 22:00 Uhr und ab 6:00 Uhr. Die Herstellkosten für die Beleuchtung würden ca. 325.000 € betragen.

Zur Frage 3:

Die Bäume an der Bismarckpromenade werden jährlich auf Verkehrssicherheit kontrolliert. Die letzte Baumkontrolle fand am 08.11.2021 statt. Dabei wurden 2 notwendige Maßnahmen

(Totholzabeseitigung) festgestellt, die bis zum 09.02.2022 durch die Baumpflegekolonne des DBM abgearbeitet werden sollen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine